



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0610/2011/2		Datum:	21.11.2011
Baudezernent				
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung		Az:	61.1/Sb
Gremienweg:				
16.12.2011	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP	Enthaltungen		Gegenstimmen
05.12.2011	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP	Enthaltungen		Gegenstimmen
15.11.2011	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP	Enthaltungen		Gegenstimmen
15.11.2011	Werkausschuss "Koblenz-Touristik"	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP	Enthaltungen		Gegenstimmen
15.11.2011	Wirtschaftsförderungsausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP	Enthaltungen		Gegenstimmen
Betreff:	Verkehrsführung Altstadt ab Sommer 2012 (Bereich Entenpfuhl / Kornfortstraße Süd / Münzstraße)			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt:

Die bestehenden Fußgängerzonen Am Plan, Marktstraße/ Münzplatz und Firmungstraße/ Jesuitenplatz sollen nahtlos miteinander verbunden werden. Dazu sollen die Straßen Entenpfuhl, Braugasse, An der Liebfrauenkirche (Straßenzug) und Münzstraße sowie die Gördenstraße (nördlich des elektrischen Versenkpollers) nach Möglichkeit bis 13. August 2012 (Tag nach den Sommerferien) als Fußgängerzonen entwickelt werden. Der Stadtrat ist mit der straßenverkehrsrechtlichen Kennzeichnung der Fußgängerbereiche – auch vorab als Erprobungsmaßnahme - einverstanden und bittet die Straßenverkehrsbehörde, die entsprechenden Anordnungen vorzunehmen.

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Verfahren zur Änderung, Aufhebung bzw. Neuaufstellung der Bebauungspläne einzuleiten und notwendige straßenrechtliche Verfahren durchzuführen.

Die Zufahrt zu privaten Kfz-Stellplätzen sowie generell der Fahrradverkehr sollte durch ein Zusatzverkehrszeichen erlaubt werden, der Lieferverkehr zeitweise. Als Lieferzeitfenster

sollte die bei allen bestehenden zentralen Fußgängerzonen geltende Zeitspanne von täglich 5 bis 11 Uhr vorgesehen werden.

Zur Vermeidung von Einfahrten außerhalb der Lieferzeit soll ggf. – nur bei Notwendigkeit – ein elektrischer Versenkpoller in der Kornpfortstraße südlich der Einmündung der Görresstraße nachgerüstet werden. Die Sperrzeiten der übrigen Poller sollen angepasst werden.

Die Befugnis zur Absenkung der Poller während der Sperrzeiten durch Chipkarten soll auf Einsatzfahrzeuge (z.B. Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst) und die Inhaber/innen von privaten Kfz-Stellplätzen, die ausschließlich über die Fußgängerzone anfahrbar sind, begrenzt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Möglichkeit eine Befahrbarkeit der Fußgängerzone außerhalb der Lieferzeiten durch elektrische Kleinfahrzeuge und /oder Transportfahräder zur Beförderung von Waren und mobilitätseingeschränkten Personen zu erlauben.

Begründung:

Von den Sommerferien 2012 an wird der motorisierte Durchfahrtsverkehr auf der Clemensstraße eingeschränkt und zeitweise unterbunden, zunächst durch Baustellen. Ab voraussichtlich Ostern 2013 wird die Durchfahrtsverkehrssperrung zwischen 9 und 19 Uhr wirksam werden.

Wenn keine Maßnahmen ergriffen würden, führe zusätzlicher Kfz-Verkehr über den Straßenzug Görgestraße (Nord) – Entenpfuhl in die historische Altstadt ein.

Dies ist Anlass, die seit mehreren Jahrzehnten andauernden Überlegungen zur Befahrbarkeit der Koblenzer Altstadt mit Kfz weiterzuentwickeln. Ziel ist insbesondere die Verbesserung der Wohn-, Flanier- und Aufenthaltsqualität sowie der Verkehrssicherheit in der Altstadt, und damit auch eine Stärkung der dortigen Gewerbebetriebe und ihrer spezifischen Standortqualität. Diese Gründe zur Einrichtung der neuen Fußgängerzone gelten als „überwiegende Gründe des Gemeinwohls“ gemäß § 37 Landesstraßengesetz Rheinland-Pfalz.

Geprüft und erörtert wurden unterschiedliche Maßnahmenalternativen, von der Umkehrung der Fahrtrichtungen für den Kfz-Verkehr in verschiedenen Altstadtstraßen bis zur Ausweisung von Fußgängerzonen. Die Verwaltung hat am 27. September 2011 den Fraktionen und am 28. September 2011 der Öffentlichkeit, insbesondere den privaten und gewerblichen Anliegern, verschiedene Vorschläge zur Diskussion gestellt. Alle damaligen Rückmeldungen sowie alle weiteren Hinweise von Anliegern wurden in den Prozess der Ausarbeitung des Verwaltungsvorschlags einbezogen.

Konsens waren jeweils insbesondere folgende Sachverhalte:

- Hohe Belastung der Altstadt durch fahrende Kfz
- Unerträgliche Belastung der Altstadt durch ruhende Kfz
- Erfolg und Notwendigkeit der eingesetzten Versenkpoller
- Missstand der Verinselung der heutigen Fußgängerzonen
- Umwandlung der Verkehrsberuhigten Bereiche zur Fußgängerzonen grundsätzlich wünschenswert, doch ggf. im Einzelfall mit Härten verbunden.

Als Hauptproblem gilt allgemein das Abstellen von Kfz vor Schaufenstern und Eingängen. Die Anordnung einer Fußgängerzone wird hier deutliche Verbesserungen bringen, da sich die Möglichkeiten zur Überwachung und Ahndung verbessern: In Verkehrsberuhigten Bereichen ist (außerhalb von etwaigen gekennzeichneten Stellplätzen) nur ein Halten zulässig; das Ordnungsamt muss mehrere Rundgänge machen, um den Beweis zu erbringen, dass ein Fahrzeug parkt. In Fußgängerzonen liegt die Beweisspflicht bei den Fahrer/innen bzw. Kfz-Halter/innen; es genügt auch ein einmaliger Durchgang. Zudem sind die Bußgeldsätze für das Falschparken in Fußgängerzonen etwa doppelt so hoch und abschreckender.

Das zeitlich uneingeschränkte Zufahrtsrecht für private Stellplätze im Fußgängerzonenbereich ergibt sich zwingend aus gesetzlichen Ansprüchen.

Die vorgesehene Befahrbarkeit für den Fahrradverkehr entspricht dem Ist-Zustand und dient der Erreichbarkeit von Wohnungen, gewerblichen, medizinischen, sozialen und religiösen Einrichtungen in der Altstadt.

Die Lieferzeit von täglich 5 bis 11 Uhr gilt auch in den angrenzenden Fußgängerzonen und hat sich dort bewährt. Abweichungen davon sind grundsätzlich zu vermeiden, weil es ansonsten auch in anderen Fußgängerzonen zu entsprechenden Forderungen kommt, welche im Konflikt zur Qualität und Sicherheit des Fußverkehrs stünden. Der Lieferverkehr konzentriert sich allgemein auf die Vormittagsstunden, nach 11 Uhr setzen starke Kundenströme ein, die mittags eine Spitze erreichen.

Unter „Lieferverkehr“ werden geschäftsmäßige Warentransporte von/zu Gewerbetreibenden bzw. von/zu sonstigen Kunden verstanden. Sonstige Zufahrtsrechte (Ausnahmegenehmigungen) werden nur befristet und unter strengen Auflagen erteilt. Den geltend gemachten Härtefällen unter den ansässigen Gewerbetreibenden kann im Einzelfall nach näherer Prüfung bei Vorliegen der Voraussetzungen durch Erteilung einer Ausnahmegenehmigung begegnet werden. Schwerbehinderte mit bestimmten Parkausweisen (Ausnahmegenehmigungen im Sinne von § 46 StVO) haben in der Lieferzeit ebenfalls Einfahrts- und Parkrechte (sowie besondere Parkbevorrechtigungen auch außerhalb von Fußgängerzonen).

Die Maßnahme ist neutral für die Erreichbarkeit der Innenstadt und die öffentlichen Parkmöglichkeiten in der Altstadt. Es gibt bislang in den vom Beschlussvorschlag erfassten Straßen keinen einzigen Parkstand im öffentlichen Straßenraum, dementsprechend entfällt durch die Umwandlung zur Fußgängerzone auch keiner.

Die Einführung von Fußgängerzonen wurde und wird immer sehr kontrovers diskutiert. Sie erfordert immer gewisse, doch meist zumutbare Umstrukturierungen bei den Betroffenen. Wer sich offen mit der neuen Situation arrangiert, profitiert mittel- und langfristig – was auch die anderen Koblenzer Fußgängerzonen belegen.

Gemäß Beschlussfassung des Haupt- und Finanzausschusses (HuFA) vom 6. Dezember 2011 wird auf die von der Verwaltung ausnahmsweise beabsichtigte teilräumliche Einführung einer zweiten Lieferzeit verzichtet. Der Beschlussvorschlag und die Begründung sind für die hiermit vorgelegte Stadtratsvorlage um die entsprechenden Aussagen gekürzt worden.

Unabhängig davon wurde der Beschlussvorschlag präzisiert (erforderliches Einvernehmen des Stadtrates gemäß § 45 Abs. 1 b S. 2 StVO sowie bauplanungs- und straßenrechtliche Verfahrenshinweise).

Die Stellungnahme der Verwaltung zu den Anregungen und Prüfungsaufträgen der gemeinsamen Ausschusssitzung vom 15. November 2011 ist als Anlage zur Vorlage BV/0610/2011/1 für die HuFA-Sitzung vom 6. Dezember 2011 zu finden (TOP 2).

Hinweis:

Die Änderungen nach der HuFA-Sitzung am 6.12.2011 resultieren zum einen aus dem im HuFA beschlossenen Änderungsantrag zum anderen sind es redaktionell notwendige Überarbeitungen und Erläuterungen. Die Änderungen sind unterstrichen markiert.

Anlagen:

- Protokoll Anliegerversammlung 28.9.2011
- Übersichtskarte (neu)

Historie:

1999:

- Kurzzeitig Fußgängerzone Entenpfuhl (Ost)

2001:

- Aufhebung (Ä1. B-Plan 5: „ungenügende Akzeptanz durch Bevölkerung“)

2006:

- Erstmalige Verortung des Weihnachtsmarkt im Bereich Entenpfuhl und Umgebung

2007:

- Einbau Poller Gördenstraße Nord
- Feldversuch vom 23.12.2007 bis 15.2.2008 (Antrag v. FBG + SPD)

2008:

- Variantendiskussion im Rahmen des VEP / Verkehrskonzept Innenstadt
- Vertagung bis zur Klärung Zentralplatz-Verkehrsführung

2010:

- Antrag FBG + SPD AT/0057/2010 „Umwidmung des Entenpfuhls in eine Fußgängerzone“ (Stadtrat 28.5.2010 - Verweisung in den FBA IV)

2011:

- Anfrage FBG + SPD AF/0033/2011 „Fußgängerzone Entenpfuhl“ (Stadtrat 17.3.2011 - Verweisung in gem. S. v. FBA IV / WiFö-A. und WA EB83)
- Antrag FBG AT/0050/2011 Erweiterung der Verkehrskonzeption für den Zentralplatz (Stadtrat 25.8.2011 - Verweisung in den FBA IV)
- Vorabstimmung Fraktionen – Verwaltung (27.9.2011)
- Anliegerversammlung (28.9.2011)